



Solidarität und Unterstützung für die Beschäftigten von Siemens

Die Mahnwache der Kolleginnen und Kollegen zu Frühschichtbeginn am 17. November vor dem Tor des Siemens-Generatorenwerks Erfurt unterstützte die Thüringer LINKE mit Feuertonne, Kaffee und Tee. Susanne Hennig-Wellsow, Fraktions- und Landesvorsitzende, Martina Renner, LINKE-Bundestagsabgeordnete für Erfurt, und Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, nahmen aktiv teil und suchten vor Ort das Gespräch mit den Beschäftigten.

Susanne Hennig-Wellsow betonte die Bedeutung einer möglichst breiten gesellschaftlichen Solidarität für den Erhalt des Werkes als Teil des Siemensverbundes: „Es ist wichtig, dass die Beschäftigten, der Betriebsrat und die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall heute eine unmissverständliche Reaktion auf die vorgestellten Konzernpläne gezeigt haben. Die klar formulierte und berechtigte Forderung, das Generatorenwerk Erfurt als Teil des Siemenskonzerns zu erhalten, wird von uns vollkommen unterstützt. Zugleich führen alle Beschäftigten aller betroffenen Standorte einen gemeinsamen Kampf und lassen sich nicht auseinanderdividieren – das ist

gut und richtig so! Nun ist es auch an uns, alle notwendigen gesellschaftlichen Kräfte zu mobilisieren, um Stellenabbau, Werksschließungen und Ausverkauf zu verhindern.“ Rainer Kräuter ergänzte: „Trotz der negativen Nachrichten aus München sind die Kolleginnen und Kollegen zuversichtlich



und zum Kampf um ihre Arbeitsplätze entschlossen. Die vielen Gespräche, die wir geführt haben, sind eine wichtige Motivation für die anstehenden politischen Auseinandersetzungen. Unse-

re Partei und Fraktion wird auch die kommenden Aktionen aktiv begleiten, zum Beispiel den Schweigemarsch am 21. November.“

Dieter Hausold, wirtschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion, hatte unmittelbar nach Bekanntwerden der Siemens-Pläne erklärt: „Es ist ein



Skandal, dass der Siemens-Konzern bei einer aktuellen Steigerung des Jahresgewinns um 600 Millionen Euro sämtliche Absprachen zu Arbeitsplatzgarantien mit Gewerkschaften und Be-

schäftigten bricht und nun Kernbelegschaften vor die Tür setzen und komplette Werke schließen will. Wir werden als LINKE zusammen mit unseren Koalitionspartnern gegen dieses Vorhaben mit aller Entschiedenheit ankämpfen!“

In einer Mitarbeiterversammlung am vergangenen Freitag hatte Siemens die Pläne der Belegschaft offiziell mitgeteilt. Das Erfurter Siemenswerk soll entweder verkauft oder Mitarbeiter entlassen werden. Wie der MDR meldete, habe Bernd Spitzbarth von der IG Metall von weit mehr als 200 Stellen gesprochen, die gestrichen werden sollten. Seinen Angaben zufolge wolle Siemens als eine der Optionen einen „Personalabbau mit Produktverschlangung“ vornehmen.

Auf der Betriebsversammlung sind die 500 Beschäftigten, die anwesend waren, hinausgestürmt. Betriebsratsvorsitzender Mario In der Au sagte der Deutschen Presse-Agentur: „Sie sind hochgradig enttäuscht von der angekündigten Planung und können das in keiner Weise nachvollziehen.“ Laut In der Au sei für Freitagvormittag die Produktion gestoppt worden. Auch die Spätschicht werde ihren Dienst nicht antreten. Erst am Montag werde wieder gearbeitet.

Erhöhung der Elterngebühren ist nicht mit Kita-Gesetz begründbar

„Die Einführung des gebührenfreien Kita-Jahres in Thüringen ab Januar 2018 ist ein Herzstück rot-rot-grüner Politik. Damit werden Familien jährlich um durchschnittlich 1.440 Euro befreit. Familien steht so deutlich mehr Geld zur Verfügung. Wenn Kommunen und Kita-Träger nun eine Erhöhung der Elterngebühren mit den geplanten Veränderungen begründen, ist diese Behauptung schlicht unwahr und geht an der Realität vorbei“, sagt der Bildungspolitiker der Linksfraktion Torsten Wolf.

Damit werden Familien getäuscht und um die von Rot-Rot-Grün in die Wege geleitete Entlastung gebracht. Das gebührenfreie Kita-Jahr wird komplett aus dem Landeshaushalt finanziert. Weil Kitas kommunale Einrichtungen sind, werden die entsprechenden Gelder zur Finanzierung des beitragsfreien Jahres den Kommunen und Trägern durch den so genannten Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt“, stellte Torsten Wolf klar. Er reagiert damit auf Berichte besorgter El-

tern, die die Linksfraktion erreicht haben, und auf die aktuelle Medienberichterstattung.

Es sei angekündigt worden, dass mit dem neuen Kita-Gesetz die Elterngebühren in den Jahren vor dem beitragsfreien Jahr so erhöht werden, dass netto nichts oder nur wenig von der Entlastung durch das beitragsfreie Jahr übrig bleibt, so berichten Eltern von Kita-Kindern. „Es ist eine üble Täuschung, wenn das mit dem neuen Kita-Gesetz begründet wird. Eine solche Erhöhung und eine damit verbundene Änderung der Beitragssatzung ist durch das Kita-Gesetz nicht gedeckt und wird durch die Neuregelungen auch nicht verlangt“, konstatierte der LINKE-Abgeordnete. Falls Kita-Gebühren in den nächsten Wochen und Monaten erhöht werden, hat dies andere Gründe als die Gesetzesänderungen. Die Kitas und die Träger sollten dann so ehrlich sein und ihre anderen, tatsächlichen Gründe für eine Beitragserhöhung offenlegen. „Einer drohenden Gebührenerhöhung sollten Eltern sowohl formal widersprechen als auch öffentlich ihren Protest entgegensetzen. Wir als Frakti-

on DIE LINKE unterstützen die Eltern vor Ort in ihrem legitimen Anliegen, da wir Beitragsfreiheit und Qualitätsverbesserungen abgesichert haben“, unterstrich Torsten Wolf. Aus den Antworten auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten (Druckache 6/4244) geht

die genaue Finanzierung für die Kitas im Jahr 2017 hervor. Die Anfrage ist über die Pressestelle abrufbar. Alle Eltern, Gemeinderäte und andere Interessierte können sich auch in der Linksfraktion beraten lassen.



KURZ UND PRÄGNANT

CDU-Haushaltspolitik: Tricksen und Täuschen

Zu den von der CDU-Fraktion präsentierten Änderungsanträgen zum Entwurf für den Landeshaushalt stellte der Haushaltspolitiker der LINKEN, Mike Huster, fest: „Sie hat ein wackliges Kartenhaus vorgestellt. Die reale Welt hat nichts mit der CDU-Scheinwelt zu tun.“ Der LINKE-Finanzpolitiker ist besonders verwundert darüber, „mit welcher Dreistigkeit die CDU-Fraktion die Fakten verdreht, um die Verlängerung der Haushaltsberatung der Koalition in die Schuhe zu schieben. Dass der schon im August eingebrachte Haushalt erst im Januar des nächsten Jahres verabschiedet werden kann, liegt einzig und allein an der Verzögerungstaktik der CDU-Abgeordneten“.

Der Fraktionsvorsitzende Mike Mohring verbreite die Illusion, dass die CDU mit ihren Änderungsanträgen die Ausgaben für Investitionen um 750 Millionen Euro steigern wolle. Er verglich allerdings seine Zahlen mit den Ausgaben des Jahres 2016. Gegenüber dem Haushaltsentwurf für 2018 und 2019 würden die CDU-Vorschläge jedoch zu einer Kürzung der Investitionsausgaben um 100 Millionen Euro führen. „Rot-Rot-Grün investiert in ein soziales Thüringen - und zwar für alle Menschen. Mehr Geld für Bildung, Schulen und Kitas, gute Arbeit, Sicherheit, Gesundheit, Kultur und die Kommunen, so machen wir Thüringen zukunftsfest und gerechter. Wir sorgen vor und bauen die von den CDU-Regierungen hinterlassenen Schulden und in sogenannte Sondervermögen versteckten Altlasten ab.“

Sanierungskonzept für Opel begrüßt

„Keine Werksschließungen, keine betriebsbedingten Kündigungen und eine enge Kooperation mit den Gewerkschaften - Opels Sanierungskonzept respektiert die Leistungen der Belegschaft und skizziert einen Entwicklungspfad, der Opel wieder in die Erfolgsspur bringen kann“, begrüßte Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Landtag, die Eckdaten des Sanierungskonzeptes „Pace“. Sie verwies insbesondere auf die positiven Aussichten für das Opel-Werk in Eisenach und die beabsichtigte Umsetzung einer E-Mobilitäts-Strategie. Der Opel-Vorstand hatte verstärkte Investitionen zugesichert und die Fertigung des neuen SUV ab 2019. Damit wären Standort und Arbeitsplätze langfristig gesichert, da Opel seine Verkäufe im SUV-Segment bis 2021 auf 40 Prozent aller verkauften Modelle steigern will.

Mehr Austausch mit Russland notwendig

Auf Einladung der „Staatlichen Regionaluniversität Moskau“ (MGOU) waren die Vorsitzende der Thüringer Linksfraktion und Linkspartei, Susanne Hennig-Wellsow, sowie der Vorsitzende der „Deutsch Russischen Freundschaftsgesellschaft in Thüringen“ und frühere Oberbürgermeister von Suhl, Dr. Martin Kummer (CDU), vom 9. bis 12. November in Moskau.

Viele Gespräche und ein intensives politisches Programm waren für die Thüringer Gäste in der russischen Hauptstadt vorbereitet. Die LINKE-Politikerin hielt vor etwa 100 Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der MGOU einen Vortrag über die Funktionsweise des Thüringer Landesparlaments, den föderalen Aufbau der Bundesrepublik und Fragen aktueller Landespolitik. Martin Kummer legte in einer Präsentation die Arbeit der Freundschaftsgesellschaft und die Bedeutung des Austausches von Politik und Zivilgesellschaft dar.

Wissenschaftler vom Lehrstuhl für Politologie und Recht, der Lehrstuhlleiter Wladimir G. Jegorov sowie Sergej N. Fedortschenko, hielten Fachvorträge zu Fragen der russischen Zivilgesellschaft. Mit dem Assistenten des stellvertretenden Vorsitzenden des Bildungs- und Wissenschaftsausschusses der Staatsduma, Nikolaew Michail Wasilewitsch, und dem Leiter der Arbeitsgruppe des Sachverständigenrats

für die Zusammenarbeit, Aleksandr Sergejewitsch, nahmen auch Vertreter des russischen Parlaments an der Debatte und den Gesprächen teil. Im kleinen Kreis u.a. mit Studierenden der Sonderpädagogik fand eine Diskussion



gen und der Moskauer Hochschule aufgeworfen. Ein Besuch bei der Wahlkommission des Moskauer Gebietes und ein Gespräch mit deren Leiterin Irina A. Konovalova und Mitarbeitern über die Unterschiede in den Wahlsystemen schlossen sich an. Die Kommission bereitet die Durchführung der Präsidentschaftswahlen im März 2018 vor.

Der Russland-Experte Martin Kummer führte Susanne Hennig-Wellsow zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt - vom Kreml über die Basilius-Kathedrale, die Duma und das Bolschoi-Theater. Selbstverständlich besuchte die kleine Thüringer Delegation auch das Ehrenmal des unbekanntenen Soldaten im Alexanderpark für die im 2. Weltkrieg gefallenen sowjetischen Soldaten.

Susanne Hennig-Wellsow: Sanktionen aufheben

Nach ihrer Rückkehr erklärte Susanne Hennig-Wellsow: „Wir brauchen mehr Austausch mit Russland und der russischen Gesellschaft. Besuche, direkte Kontakte und Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik können positive Entwicklungen und ein besseres wechselseitiges Verständnis ermöglichen.“ Als einen Schritt zu einer verbesserten Zusammenarbeit versprach sie, die Landesregierung zu bitten, der Kooperation mit der russischen Gesellschaft künftig einen höheren Stellenwert einzuräumen. Martin Kummer wiederholte die Forderung seiner Freundschaftsgesellschaft nach einer formalen Regionalpartnerschaft des Freistaates mit einer Region Russlands ähnlich den bereits bestehenden Partnerschaften mit Picardie (Frankreich), Malopolska (Polen), Ungarn oder Shaanxi (China).

Die Fraktions- und Landesvorsitzende sagte: „Gerade die ostdeutschen Bundesländer können durch ihre historischen Kontakte, ihre Erfahrungen, Geschichte und Sprachkenntnisse Brückenbauer zwischen West und Ost sein. Ein konstruktiver Dialog über Gemeinsamkeiten und Differenzen ist nötig. Die Sanktionen gegen Russland müssen aufgehoben werden, sie behindern Zusammenarbeit und Entwicklung.“ Sie verwies dazu auf den Beschluss des Thüringer Landtages vom März 2017, mit dem die rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der CDU ein Ende der Sanktionen gefordert hatten.

EU-Verkehrs-, Agrar- und Energiepolitik

Der Landtagsausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz waren kürzlich auf Informationsreise in Brüssel. Als Abgeordnete der Linksfraktion vertrat Dr. Gudrun Lukin, Ute Lukasch, Diana Skibbe, Dr. Johanna Scheringer-Wright und Tilo Kummer die Thüringer Interessen vor Ort.

Dabei ging es u.a. um die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik mit der drohenden Kappung und Degression der Direktbeihilfen für Agrarbetriebe. Diese Kürzungen würden besonders die ostdeutschen Agrargenossenschaften treffen. Dr. Johanna Scheringer-Wright, agrarpolitische Sprecherin, begrüßte die Diskussion, zukünftig die Direktzahlungen auch an die Zahl der Arbeitskräfte zu koppeln. Auch die weitere Zulassung von Glyphosat wurde kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite stehen, so Diana Skibbe, Sprecherin für Verbraucherschutz, die Ablehnung der Bevölkerung und das krebserregende Potential des Totalherbizids. Andererseits gibt es noch keine unbedenklicheren chemischen Alternativen für die pfluglose Bodenbearbeitung. „Glyphosat steht damit exemplarisch für eine Form der Landwirt-

über Inklusion in der Bildung, Datenschutz und öffentliche Infrastruktur in Deutschland und Russland statt. Dabei wurde auch die Frage nach fachlicher Zusammenarbeit und möglichen Austauschprogrammen zwischen Thürin-

schaft, die in der gesellschaftlichen Diskussion ist“, gab Johanna Scheringer-Wright zu bedenken. Im Verkehrsbereich wurde deutlich, dass künftige Entwicklungsziele zur CO₂-Reduktion auf Elektromobilität und alternative Antriebe, wie Wasserstoffbrennzellen, ausgerichtet werden. Klar wurde auch, dass es in Deutschland und auch anderswo ein enormes Investitionsdefizit beim Schienennetz gibt. Ein angekündigtes neues EU-Großprojekt der internationalen Lückenschlüsse macht Hoffnung darauf, europäische Hilfe für den einen oder anderen grenzübergreifenden Lückenschluss in Thüringen beantragen zu können. Die verkehrspolitische Sprecherin Dr. Gudrun Lukin machte sich dabei besonders für den Lückenschluss bei Höllentalbahn und Werrabahn in Thüringen stark.

Im Bereich Energiepolitik wurde von den Gesprächspartnern unterstrichen, dass man auf einen gesamteuropäischen Strommarkt aufgrund eines europaweiten Stromnetzes baut. Tilo Kummer, umweltpolitischer Sprecher der Linksfraktion, kritisierte in diesem Zusammenhang, dass die EU nicht plant, Anreize für Speichersysteme zu schaffen. „Regionale Energieerzeugung wird durch das Setzen auf große Erzeuger und Übertragungsnetze benachteiligt“, so Tilo Kummer.

„Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt“

Ina Leukefeld und Michaele Sojka mahnen Bundesmittel für die Arbeitsförderung an

„Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt“, da ist sich die Abgeordnete Ina Leukefeld angesichts der nach wie vor hohen Anzahl von Menschen, die seit Jahren arbeitslos sind, sicher. Im rot-rot-grünen Thüringen wurden die Weichen entsprechend gestellt, haben Tausende geförderte Arbeit und Wertschätzung gefunden. Allerdings lässt die Unterstützung des Bundes zu wünschen übrig und auch die Jamaika-Signale aus Berlin geben wenig Anlass zur Hoffnung. Im Gegenteil. Die Situation wird noch verschärft durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes.

So ist auch Michaele Sojka alarmiert und haben beide Frauen, die LINKE-Arbeitsmarktpolitikerin und die Landrätin des Altenburger Landes, am 16. November gemeinsam zu einem Pressegespräch in die Linksfraktion nach Erfurt eingeladen.

Die LINKE Kommunalpolitikerin ist in Altenburg auch Vorsitzende der Trägerversammlung des Jobcenters und engagiert sich ebenso wie ihre Amtskollegin im Ilm-Kreis für sinnvolle geförderte Arbeitsangebote für Menschen, die nicht selten schon alle Hoffnung aufgeben hatten. Wie die Dinge auf Bundesebene liegen, werden sie nun aber im nächsten Jahr 1,7 Millionen Euro weniger für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung haben.

Wie dieses System aufgebaut ist und Menschen damit weiter abgehängt werden, das erzürnt Michaele Sojka sehr: „Der Bund hat genügend Geld im Säckel und es ist seine Pflicht, die Jobcenter nicht ‚verhungern‘ zu lassen.“

„Wir wollen Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit und brauchen dafür die Bündelung der verfügbaren Mittel. Unsere Forderung, den Passiv-Aktiv-Transfer durch den Bund zu ermöglichen und so bessere Voraussetzungen

für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu schaffen, bleibt bestehen“, betonte Ina Leukefeld.

Unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung gewährt der Bund lediglich Pflichtleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft, Verwaltungsaus-

gabe, neue Maßnahmen im Jahr 2018, wie das Beispiel Altenburger Land zeigt.

Die Mittelbereitstellung erfolgt ansatzweise nach der aktuellen Arbeitsmarktstatistik. Es wird unterschieden zwischen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Menschen, die in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Weiterbildung oder im Sonderstatus sind, werden nicht als arbeitslos gezählt. Es werden also die Jobcenter finanziell „bestraft“, die eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben und bei denen der Anteil Arbeitsloser insgesamt niedriger ist. Im Oktober waren in Thüringen insgesamt 62.988 Menschen arbeitslos



gemeldet, jedoch betraf die Unterbeschäftigung 90.001 Personen.

Von den Eingliederungsmitteln werden seit Jahren in nicht unbedeutendem Maße Gelder zur Finanzierung der Verwaltungskosten verwendet und somit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik entzogen. Der Umschichtungsbetrag in Thüringen betrug im Jahr 2016 konkret 19,6 Millionen Euro. Für das Jahr 2017 ist ein Umschichtungsbetrag von 25,4 Millionen Euro in den Verwaltungskostenhaushalt geplant.

„Ausgehend von den guten Erfahrungen in Thüringen hinsichtlich der Gestaltung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fordern wir bessere Rahmenbedingungen des Bundes zur Umsetzung. Die Länder, die Landkreise und damit die Jobcenter dürfen in diesem Prozess nicht allein gelassen werden“, so die beiden LINKE-Politikerinnen.

Unterhaltsvorschuss

Die rot-rot-grüne Regierungskoalition hat sich für den Doppelaushalt 2018/2019 auf zahlreiche Änderungsanträge mit Auswirkungen auf die Kommunen verständigt. Ein Schwerpunkt sind die Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende mit Kindern zwischen 12 und 18 Jahren. Da deutlich mehr Anträge vorliegen als prognostiziert, sollen die Zuweisungen um 19 Millionen Euro erhöht werden. Das Thema dürfe nicht im Streit um die Kommunalfinanzierung zerredet werden. Deshalb hat sich Rot-Rot-Grün für eine pauschale Übernahme der durch die Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2017 geltend gemachten 7 Millionen Euro durch das Land entschieden.

Verbrauchersicherheit

Zum jetzt veröffentlichten Lebensmittelbericht 2016 sagte MdL Diana Skibbe: „Die Verbrauchersicherheit bewegt sich in Thüringen auf hohem Niveau. Das liegt auch an den Standards der Lebensmittelsicherheit und der Wirksamkeit einer konsequenten Überwachung.“ 2016 wurden 18.106 Betriebe kontrolliert, in 2906 Gastronomiebetrieben wurden Schwerpunktkontrollen zur Allergenkennzeichnung durchgeführt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Lebensmitteluntersuchung. Im Landesamt für Verbraucherschutz wurden 7.021 Lebensmittelproben, davon 155 aus der Warengruppe Wein, 275 Proben von kosmetischen Mitteln und 466 Proben von Bedarfsgegenständen untersucht.

Bevölkerungsstatistik

Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden 2016 18.474 Geburten, 28.312 Sterbefälle und 10.115 Eheschließungen registriert. Somit gab es mehr Geburten, weniger Sterbefälle und mehr Eheschließungen als im Jahr 2015. Bei den Geburten und Eheschließungen stellten diese Ergebnisse zudem neue Höchststände seit 1991 dar. In Zahlen ausgedrückt gab es in Thüringen ein Plus von 540 Geburten und einen Rückgang um 518 Sterbefälle im Vergleich zum Jahr 2015. Dies führte 2016 zu einem deutlichen Rückgang des Sterbefallüberschusses. Dieser lag dennoch niedriger als noch 2015. Bei den Eheschließungen gab es im Vergleich zu 2015 ein Plus von 381 Hochzeiten.

VON A BIS Z:

Feuerwehren

Nach einer Anhörung im Innenausschuss zur Situation der Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen und Vorort-Besuchen durch Abgeordnete in der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule stärkt Rot-Rot-Grün nun mit einem Paket das Ehrenamt, die Nachwuchsgewinnung und die Ausbildung bei der Feuerwehr. Die Koalitionäre kritisieren, dass die CDU die Initiative für die Feuerwehren nicht unterstützt.

Steffen Dittes, Innenpolitiker der Linksfraktion: „Für die Stelle eines Ehrenamtskoordinators wird die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes erhöht. Insgesamt stehen im Haushalt 2018 und 2019 für die Verbandsarbeit und für die Kampagne zur Mitgliederwerbung 765.000 Euro zur Verfügung. Schließlich bleibt die Nachwuchsgewinnung im ländlichen Raum eine der größten Herausforderungen.“

Verwundert zeigen sich die Koalitionäre über das Verhalten der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. „Wir haben in mehreren Beratungen versucht, gemeinsam mit den CDU-Innenpolitikern Verbesserungen für die Feuerwehren zu erzielen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es der CDU nicht um gute Lösungen für die Thüringer Feuerwehren, sondern um oppositionelle Symbolpolitik geht. Dies ist besonders bedauerlich, da vor allem bei der Landesfeuerwehrschule eine überparteiliche Einigkeit besteht, dass hier ein schnelles Handeln der Politik erforderlich ist, um die Lehrgänge abzusichern.“

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die letzten Landtagssitzungen in diesem Jahr finden statt in der Zeit von Dienstag, den 12. Dezember, bis Freitag, den 15. Dezember.

Die ersten Plenarsitzungen im Jahr 2018 sind zu folgenden Terminen anberaumt: 24. bis 26. Januar, 21. bis 23. Februar und 20. bis 22. März.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

Über die Aktivitäten der Linksfraktion immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de

KURZ UND PRÄGNANT

E-Government-Gesetz für Zukunftsfähigkeit

„Mit dem jetzt vorgelegten E-Government-Gesetz geht Thüringen einen wichtigen Schritt in die Zukunft“, sagte Katharina König-Preuss, netzpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag. „Ich freue mich, dass unsere Landesregierung ein in sich tragfähiges Gesetz vorgelegt hat, welches einen klaren Zeitplan bis 2025 für die möglichst vollständige Digitalisierung unserer Verwaltung vorsieht.“

Die Netzpolitikerin verwies darauf, dass gerade im internationalen Vergleich (z.B. Estland, Israel) Deutschland noch immer deutlich in den Fragen der Digitalisierung hinterherhinkt. Umso wichtiger sei es, „dass wir sehr entschieden den Weg der Digitalisierung in seiner gesamten Breite gehen. Dabei müssen Serviceorientierung für Bürgerinnen und Bürger und Datenschutz im Mittelpunkt stehen. 2018 sollte das Thüringer Jahr der Digitalisierung werden, indem wir ergänzend zum E-Government-Gesetz den Breitbandausbau verwirklichen, das überfällige Transparenzgesetz voranbringen und die Digitalisierungsstrategie unter Einbeziehung aller Ministerien umsetzen. Damit kann Rot-Rot-Grün wichtige Impulse für die Zukunftsfähigkeit Thüringens setzen.“ ■

Anschlusslösung für Photovoltaikanlagen

„Die neue Bundesregierung muss für eine Marktbelebung den EEG-Rahmen neu setzen“, sagt Steffen Harzer, energiepolitischer Sprecher der Linksfraktion, mit Blick auf die erneuerbaren Energien. „Gerade auch mit Blick auf die in Bonn stattgefundenen UN-Klimakonferenz wäre das ein Zeichen für den ernst gemeinten Versuch der Bundesregierung, die Klimaziele doch noch bis 2020 zu erreichen.“ Dafür müssten der Einspeisevorrang, der Anschlusszwang und die über zwanzig Jahre garantierte Vergütung bei Photovoltaikanlagen beibehalten werden. Dies sei so lange notwendig, „wie eine Refinanzierung der Anlagen auch durch kleine und private Akteure am Strommarkt nicht möglich ist“, so Steffen Harzer weiter. Daher unterstütze er den Plan des Solar Clubs Baden-Württemberg, der u.a. eine Anschlusslösung für PV-Anlagen, deren Einspeisevergütungen ab 2021 auslaufen, fordert. „Das ist wichtig, damit nicht zahlreiche Solaranlagen mit Ablauf der Förderung vom Netz gehen“, sagte der Abgeordnete und unterstrich die Notwendigkeit eines beschleunigten Ausstiegs aus der fossilen Energiegewinnung. ■

Härtefallfonds des Thüringer Landtags

Eine kleine Erfolgsgeschichte/von MdL Ute Lukasch

Verschuldet ohne Schuld? Gibt's nicht, sagen die meisten mir. Meine Erfahrung sagt mir etwas anderes. Vor mir steht ein junger Mann, 25 Jahre, mit hochgezogenen Schultern und bedankt sich herzlich für meine Hilfe. Er erzählt mir, wie es zu den Schulden gekommen ist.

Herr W. hat Straßenbauer gelernt, gutes Lehrlingsgeld gehabt, dann auch gut verdient. „Ich war jung und verliebt, auch ein bisschen naiv, aus heutiger Sicht.“ Weiter berichtete er mir: „Was soll ich sagen, meine Freundin war schwanger. Sie musste ihre Lehre abbrechen.“

W. wechselte die Firma, um mehr zu verdienen. Drei Schichten, rollende Woche. Dann kamen die ersten Streitereien, so im Alltag eben, und sie trennten sich. „Mein Sohn ist mein ganzer Stolz, und ich sorgte für ihn so gut ich konnte“, erzählte er weiter.

Er merkte nicht, dass seine ehemalige Freundin abglitt ins Dogenmilieu. Irgendwie schaffte sie es immer, ihn zu täuschen. Dann standen eines Tages das Jugendamt und die Polizei vor der Tür, den kleinen Sohn auf dem Arm. „Entweder Sie nehmen den Jungen oder er muss ins Heim“, so die ernüchternde Antwort der Mitarbeiterin des Jugendamtes. „Die Mutter ist nicht in der Lage, sich um Ihren Sohn zu kümmern.“ Herr W. erzählte mir: „Ich ent-

schied mich für meinen Jungen, damals drei Jahre alt. Ich brauchte schnell eine größere Wohnung, ich verlor meine Arbeit. Drei Schichten rollende Woche geht nicht mit Kind. Ich hatte Versicherungen, ein Auto, natürlich auch ein Handy, alles mit Kreditverträgen, die ich bis dahin bedienen konnte. Der Monat war immer zu kurz. Alles wurde abgebucht, wer eben schneller



war hatte als erstes das Geld. Miete und Strom müssen ebenfalls bezahlt werden.

Nach dem Arbeitslosengeld I kam Hartz IV. Noch weniger Geld, das Kindergeld und der Unterhaltsvorschuß werden angerechnet. Ich hatte angefangen, Verträge zu kündigen, aber so schnell kommt man da nicht raus. Und ehrlich, wer gibt schon zu, dass er

nicht zurechtkommt. Ich hatte Angst, es waren alles für mich neue Aufgaben, ein neustrukturierter Tag – damit hatte ich keine Probleme, mein Sohn war mir wichtig, nur eben das Geld reicht nicht vorn noch hinten. Die Stromabschaltung drohte, da habe ich Hilfe gesucht. Ich ging zur Schuldnerberatung, dort gab man mir Unterstützung und auch Ihren Namen. So habe ich vom Härtefallfonds erfahren.“

Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtages verfügt über 20.000 Euro im Jahr, um unkompliziert Menschen zu helfen. Manchmal muss die Hilfe schnell erfolgen, wie bei Herrn W, damit z.B. keine Stromabschaltung erfolgt. Der Petitionsausschuss entscheidet je nach Antragslage. Als Mitglied im Petitionsausschuss und Altenburger Wahlkreisabgeordnete konnte ich schon einigen Menschen helfen. Geschichten wie diese zeigen mir, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen, wie es zu den Schulden gekommen ist.

Nach einigen Rücksprachen und meinem Vortrag im Petitionsausschuss ist es nun gelungen, Herrn W. eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds zu bewilligen. Es freut mich sehr, dass für ihn nun wenigstens das Grundmaß an lebensnotwendigen Dingen wie Strom z.B. gesichert werden konnte.

Nicht nur, aber gerade wenn Kinder betroffen sind, werde ich mich immer wieder für Hilfe einsetzen. ■

Unterstützung für Studieneinführung und Selbsthilfe



Die kritischen und alternativen Studieneinführungstage bieten seit letztem Jahr in Erfurt, fernab von den üblichen Veranstaltungen zum Semesterstart, einen Einblick in einen Teil von Erfurt, der manchmal verborgen bleibt. Schließlich gibt es auch und besonders hier Menschen, die gesellschaftskritische Perspektiven einnehmen und selbstverwaltete Räume schätzen. Es fanden zahlreiche Veranstaltungen statt und auch Stadtrundgänge abseits der konventionellen Routen. So bekommen neue Studierende die Möglichkeit, die linken Gruppen und alternativen Räume in Erfurt zu erkunden,

Leute kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen, um politisch aktiv werden zu können. Zur Unterstützung hatte MdL Christian Schaft dem Verein für solidarische Politik und unkommerzielle Kultur einen Spendenscheck der Alternative 54 e.V. der LINKE-Landtagsabgeordneten übergeben.

Die Gluten-Unverträglichkeit Zöliakie ruft nicht nur starke Beschwerden hervor, sie kann sogar lebensbedrohlich werden. Die Erkrankung gilt als unheilbar. Einzig eine konsequente glutenfreie Ernährung ermöglicht ein beschwerdefreies Leben. Neben der ständigen Diät sind aber auch die Ko-

sten für eine richtige Ernährung nicht zu unterschätzen, denn Lebensmittel ohne Gluten sind sehr teuer. Die Tüte normales Mehl ist für 40 Cent zu haben. Mehl ohne Gluten kostet bis zu vier Euro. Die Krankenkassen fördern diese Lebensmittel nicht, auch nicht die Grundnahrungsmittel.

Betroffene, die unter dieser Situation leiden, tauschen sich in Eisenach in einer Selbsthilfegruppe aus, kochen, backen und unternehmen Ausflüge. Die Alternative 54 e. V. unterstützt sie. „Selbsthilfegruppen leisten einen unverzichtbaren Beitrag in unserer Gesellschaft“, betont MdL Kati Engel. ■



DAS THEMA

Karenzzeitregelung für die Landesregierung

Landtag debattierte in erster Lesung Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes

Das zentrale Anliegen der Änderung des Thüringer Ministergesetzes ist die Schaffung einer sogenannten Karenzzeitregelung für Mitglieder der Landesregierung. Dazu lag dem Landtag in erster Beratung am 2. November ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, den Staatssekretärin Dr. Babette Winter begründete.

„Das Ministergesetz in der aktuellen Fassung enthält keine Regelung, die irgendeine Möglichkeit vorsieht, die Aufnahme einer Tätigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Ministeramt in irgendeiner Weise zu beschränken. Die Landesregierung sieht dies mit Blick auf eine mögliche Beeinträchtigung des Ansehens der Landesregierung, die zum Beispiel mit der Übernahme von hochdotierten Tätigkeiten in der Wirtschaft einhergehen kann, als regelungsbedürftig an.“

Zur Gesetzesänderung erläuterte die Staatssekretärin: Ministerinnen und Minister sowie der Ministerpräsident bzw. in irgendeiner Zukunft eine Ministerpräsidentin sind dann verpflichtet, der Landesregierung Vorbereitungen für nachministerielle Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes in einem Zeitraum von 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt bekanntzumachen. Diese kann dann die Beschäftigung untersagen, wenn sie „öffentliche Interessen beeinträchtigt“. Dazu soll die Empfehlung eines beratenden Gremiums zugrunde gelegt werden.

CDU: Es gibt Wichtigeres, als Antikorruptionsgesetze

Der CDU-Abgeordnete Manfred Scherer sah allerdings ein solches Gesetz „nicht als besonders erforderlich für Thüringen an“. Er sagte weiter: „Mir ist aus den letzten 27 Jahren kein Fall gegenwärtig, in dem ein ehemaliger Minister oder Ministerpräsident eine Beschäftigung aufgenommen hätte, durch die das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung gefährdet gewesen wäre, oder er gar noch während seiner Amtszeit sein Amt so geführt hätte, dass er hinterher einen großen Karrieresprung hätte machen dürfen. Es gibt in Thüringen aus meiner Sicht Wichtigeres zu tun, als sich als Pionier von Antikorruptionsgesetzen profilieren zu wollen.“

Für die Linksfraktion sprach in der Debatte der Abgeordnete Knut Korschewsky (Auszüge aus dem Plenarprotokoll):

Alleine die Aussagen von Herrn Scherer machen deutlich, dass so ein Gesetz schlicht und ergreifend notwendig ist. Ich werde Ihnen auch ein bisschen auf die Sprünge helfen, denn mir fallen da schon Beispiele ein, auch in Thüringen, wo ein direkter Übergang durchaus vorhanden war und der auch, na ja, sehr prominent war. Einen solchen Fall wie den des ehemaligen Ministerpräsidenten Althaus – und ich glau-

be, wir können uns alle daran noch erinnern – mit dem fast unmittelbaren Übergang von den Opel-Verhandlungen in eine Tätigkeit in der Geschäftsleitung eines mit Opel und diesen Verhandlungen zutiefst verbandelten Zulieferers aus der Autobranche kann dieses neue Instrument der Untersagung von Anschluss-tätigkeit nach Ausscheiden aus dem Amt aus unserer Sicht heraus ganz klar verhindern.

Solche Fälle – ich kann Ihnen noch aus der Bundesebene die Fälle Wissmann und von Klaeden nennen – soll es nach dem Willen von Rot-Rot-Grün nicht mehr geben. Deshalb hatten sich Linke, SPD und Grüne schon in der Koalitionsvereinbarung auf eine Reform des Ministergesetzes verständigt. Nun legt die Landesregierung für dieses Thema, das zu den ureigensten der Regierungsebene gehört, wirksame Regelungen vor. Solche für Ansehen und Glaubwürdigkeit von Politik und Demokratie schädlichen Interessenverquik-

sterämtern keine unmittelbar nachfolgenden lukrativen Übergänge in die Wirtschaft geben sollte. Das heißt: Keine Lobbyjobs unter Ausnutzung des Amtsbonus. Doch die CDU, und ich merke das auch hier an der Rede von Herrn Scherer schon wieder, sperrte sich vehement.

(Zwischenruf Manfred Scherer, CDU: Falsch, wir sperren uns gar nicht!)

Im Gegenteil – es gab hier in Thüringen den Fall Althaus und auch noch ein paar weniger prominente Wechsel aus der Ministerialverwaltung in die Wirtschaft. Solche Turbowechsel schüren bei den Bürgerinnen und Bürgern den nicht mal so verkehrten Eindruck, dass es einen großen Einfluss der Wirtschaft auf Entscheidungen der Regierung gibt. Nicht umsonst nennen lobbykritische Organisationen dieses Phänomen auch Drehtür-Effekt. Ich kann Ihnen versichern: Die Koalitionsfraktionen werden sich dieser Frage von Lobbyismus auch noch weiter zuwenden und Ihnen noch weitere Vorschläge unterbreiten.

Wenn die Leute das Vertrauen in die sachliche Unabhängigkeit der Politik verlieren, dann schadet das auch der Demokratie und dem Parlament als Teil dieser Demokratie. Selbst wenn diese Art des Wechs-

els meist die Regierungsebene betrifft.

Wenn man es nach strengem Maßstab sieht, ist das im Gesetzentwurf gewählte Modell keine feste gesetzliche Karenzzeit im klassischen Sinne. Aber dieses Instrument der Untersagung von lobbyproblematischen Tätigkeiten führt bei konsequenter Anwendung in der Praxis zu genau den gleichen Wirkungen wie eine klassische Karenzzeit.

Hinsichtlich der Zeitdauer sind 18 Monate das Mindestmaß

Sollte es in Zukunft zu einem Regierungswechsel kommen, wäre es Aufgabe einer anderen Landesregierung, zu zeigen, wie sie es mit der Bekämpfung des Lobby-Unwesens hält. Ich hoffe, dass dann alle verstanden haben, dass eine solche Regelung sinnvoll und auch notwendig ist. Hinsichtlich der Zeitdauer der Untersagung sind 18 Monate aus meiner Sicht nur das Mindestmaß. Hier gibt es auch andere Modelle, die schon durchgesetzt worden sind. Aber immerhin steigt die rot-rot-grüne Landesregierung mit diesem Mindestmaß

ein, während die CDU-Landesregierungen all die Jahre zu dem Thema nichts in Richtung Modernisierung getan haben. Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wichtig wird auch sein, welche praktischen Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes gesammelt werden. Gut möglich, dass man dann aber auch nicht über ein Abschaffen, sondern über eine Ausweitung dieser Abstinenzzeit reden kann.

Diese Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Instruments und der Vorschriften sollten mittel- und langfristig umfassend genutzt werden. In diese Evaluierung sollten dann auch Erfahrungen einbezogen werden, die außerhalb Thüringens mit vergleichbaren Instrumenten und Regelungen gemacht werden. Zu berücksichtigen ist auch: die Fachdiskussion um die Ausgestaltung von Karenzzeiten in Deutschland ist derzeit in vollem Gange.

Jeder Einzelfall wird für sich geprüft

Es ist natürlich auch eine Binsenweisheit, dass die vorliegenden Regelungen kein revolutionäres Ereignis sind, aber es sind Regelungen, die im Sinne der oben skizzierten gesellschaftlichen Problemdiskussionen doch einen deutlich praktischen Fortschritt darstellen, gerade auch bezogen auf uns hier in Thüringen.

Außerdem ist beim Gesetzmachen der Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung zu beachten, das heißt vor allem, übergeordnetes Verfassungsrecht darf nicht über den Haufen gefahren werden, und das wird mit diesem Gesetzentwurf nun wahrlich nicht gemacht. Mit Blick auf diesen wichtigen Gesichtspunkt gilt für den vorliegenden Gesetzentwurf: Es ist damit eine Lösung gefunden, die auf alle Fälle das Grundrecht auf Berufsausübungsfreiheit für Betroffene nach Ausscheiden aus dem Ministeramt schützt. Es handelt sich nicht um eine strikte gesetzliche Untersagung. Jeder Einzelfall wird für sich geprüft. Etwaige Kritiker des Gesetzentwurfs von jedweder Seite müssten rechtlich gesehen völlig beruhigt sein. Dass das ganze lobbykritische Modell vonseiten der CDU nicht gewollt ist, ist dann sicherlich ein politisches Problem und aus meiner Sicht zumindest kein rechtliches.

Ich möchte mich dem Kollegen Scherer anschließen und beantrage ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wir werden sehen, Herr Scherer, inwieweit es eine spannende Diskussion wird, inwieweit es eine ausgeweitete Diskussion wird oder ob es möglich ist, mit einer großen Mehrheit zu so einem Gesetz zu kommen, das Thüringen vor solchen Lobbyfragen schützt. ■



kungen zwischen Amt bzw. nachwirkendem Amtsbonus und lukrativen Tätigkeiten mit dem Hintergrundgedanken der Firmen, Amtswissen und Amtsbeziehungen der ausgeschiedenen Amtsträger vorteilhaft zu nutzen, gehören in die allseits kritisierte und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern eigentlich auch verhasste Selbstbedienungsschublade von Politikerinnen und Politikern. Hier muss und sollte etwas entgegengesetzt werden.

Dieser Ausnutzung öffentlicher Ämter im weitesten Sinne wird mit der Gesetzesänderung ein Riegel vorgeschoben. Die Landesregierung hat das Recht – und bei nachgewiesenen Interessenkonflikten auch die Pflicht, solche problematischen Tätigkeiten für die Zeit von bis zu 18 Monaten nach Ausscheiden aus dem Amt zu verbieten. Diese Zeitspanne ist dann eine Abkühlzeit bzw. eine Abstinenzzeit, die auch von lobbykritischen Organisationen mehr als einmal eingefordert wurde. Schon zu Zeiten der CDU-Regierung setzte sich die Linke-Fraktion mit parlamentarischen Initiativen dafür ein, dass es nach Ende der Ministerzeit für ausscheidende Inhaber von Mini-

Das „dritte Geschlecht“

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft nicht wenige Menschen

Mit dem Beschluss zum „dritten Geschlecht“ veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht eine wegweisende Entscheidung zum Schutz vor Diskriminierung wegen der sexuellen Identität bzw. Orientierung und zum Persönlichkeitsschutz von Menschen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen lassen. Sie betrifft auch nicht wenige Menschen in Thüringen.

Fachleute gehen von einer hohen Dunkelziffer aus. Denn die betroffenen Personen sind im Alltag immer noch Diskriminierung und Benachteiligungen ausgesetzt. Seriöse Schätzungen gehen von weit über 100.000 Betroffenen in Deutschland aus. Bisher mussten sich viele Intersexuelle Operationen und Behandlungen mit Hormonen unterziehen. Eltern, Mediziner und Behörden ordneten sie einem der beiden Geschlechter „weiblich“ oder „männlich“ zu, weil z.B. das Geburtenregister keine weitere Möglichkeit der Eintragung kannte.

Eine intersexuelle Person, die Geschlechtsmerkmale beider Geschlechter aufweist und sich deshalb selbst als „ErSie“ bezeichnet, hatte geklagt. Bis zum Bundesgerichtshof war kein Erfolg beschieden. Nun hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit der Veröffentlichung am 8. November festgestellt: Es ist verfassungswidrig, wenn es im Personenstandsrecht nur zwei „Kategorien“ für das Geschlecht gibt. Diese Regelungen dürfen von Verwaltungsbehörden und Gerichten ab so-

fort nicht mehr angewendet werden. „Dies ist ein wichtiger Fortschritt in Sachen Gleichstellung und Gender. Auch in Thüringen erfahren dadurch zahlreiche Menschen endlich den gebotenen Respekt vor ihrer Person und ihrem Recht auf Schutz der Persönlichkeit“, sagte Karola Stange gleichstellungspolitische Sprecherin der LINKE-Fraktion und Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses im Landtag. Das BVerfG hat aus dem Grundgesetz (GG) – Menschenwürdegarantie, Grundrecht auf Persönlichkeitsschutz, Gleichheitsgrundsatz – das Grundrecht auf sexuelle Identität abgeleitet.

Diskriminierungsverbot ergänzen

„Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die rot-rot-grüne Landesregierung mit der Rückendeckung des BVerfG noch einmal im Bundesrat stark macht für eine ausdrückliche Ergänzung des Artikels 3 GG um ein Diskriminierungsverbot bezogen auf die sexuelle Identität“, so Karola Stange. Damit sei auch eine langjährige Forderung der LINKEN verwirklicht. Die Gleichstellungspolitikerin sieht die Gerichtsentscheidung auch als deutliche Kritik am „konservativen Mainstream“ der Gesetzgebung im Bundestag und an der Verwaltungspraxis von Behörden.

Die zuständigen Thüringer Ministerien als oberste Aufsichtsbehörden sollten sicherstellen, dass Betroffene in Thüringen ab sofort bei Behörden und bei Gerichten ein drittes Geschlecht angeben können. Zwar ist im Gerichtsbeschluss davon die Rede,

dass laufende Verfahren ausgesetzt werden müssen, bis der Bundesgesetzgeber die Neuregelung gemacht hat – die Frist dazu ist ein Jahr –, aber es dürften in dieser Zeit auch neue Fälle entstehen. So stellt sich die Frage, ob es Betroffenen zumutbar bzw. praktikabel ist, sie in eine solch lange „Warteschleife“ zu schicken. Das Gericht lässt dem Gesetzgeber auch die eher theoretische Möglichkeit, ganz auf Geschlechtsangaben zu verzichten. Betroffene, Fachleute, gesellschaftspolitische Akteure fordern schon lange die offizielle Einführung einer „dritten Option“ eines „dritten Geschlechts“.

Der Beschluss des BVerfG bezieht sich auf die Situation einer intersexuellen Person. „Das Personenstandsrecht verlangt einen Geschlechtseintrag, ermöglicht jedoch der beschwerdeführenden Person, die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnet, keinen Eintrag, der ihrer Geschlechtsidentität entspräche. Auch durch die Wahl der gesetzlichen Variante „fehlende Angabe“ würde nicht abgebildet, dass die beschwerdeführende Person sich nicht als geschlechtslos begreift und nach eigenem Empfinden ein Geschlecht jenseits von männlich oder weiblich hat“, so das Gericht.

In den Gleichstellungsausschuss

Aus diesen Zeilen wird deutlich, dass die Entscheidung auch andere Personengruppen betrifft, die sich nicht auf die bisherigen zwei Geschlechterkategorien festlegen lassen wollen und für die damit ebenfalls das Recht auf ein drittes Geschlecht im Raum steht. Das BVerfG rückt eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte in den öffentlichen Fokus: Geschlecht auch als gesellschaftliche Konstruktion. Karola Stange setzt sich u.a. mit Verweis auf das Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Orientierung in der Thüringer Verfassung nun in der Koalition dafür ein, Inhalte und notwendige praktische Schlussfolgerungen aus der Gerichtsentscheidung für Thüringen ausführlich im Gleichstellungsausschuss zu beraten.

Sandra Steck

Nebenbei NOTIERT

von Annette Rudolph

Es gibt Wichtigeres

Ach so? „Es gibt Wichtigeres zu tun, als sich als Pionier von Antikorruptionsgesetzen profilieren zu wollen.“ Der CDU-Abgeordnete Manfred Scherer, der dies in der Landtagdebatte zum Ministergesetz, das die rot-rot-grüne Landesregierung jetzt eingebracht hat, kund tat (siehe Protokoll Seite 9), muss es wissen.

Der Jurist war als Richter am Oberlandesgericht Zweibrücken 1990 nach Erfurt gewechselt, dort Richter am Bezirksgericht und bald Präsident des Landesgerichts sowie auch ab 1996 Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. Dann begann seine Karriere in den verschiedenen Landesregierungen: 1999 Staatssekretär im Justizministerium, 2001 Staatssekretär im Innenministerium, 2004 Staatssekretär im Justizministerium. Nach einer Zwischenzeit von 2006 bis 2008 als Präsident des Thüringer Rechnungshofs war er 2008 und 2009 Innenminister in der CDU-Landesregierung. Seit 2010 ist er Mitglied des Landtags und gehört der CDU-Fraktion an.

Ja, Herr Berufspolitiker Scherer. Je nach Betrachtungsweise gibt es vielleicht Wichtigeres zu tun, als eine Karenzzeitregelung einzuführen. Aber wenn Politik glaubwürdig sein, bleiben bzw. es wieder werden will, muss sie sich auch um solche Gesetze kümmern.

Der Bundestag hat dies 2015 getan, wenngleich mit Lücken. LobbyControl, Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., kritisiert die lasche Ausgestaltung des Gesetzes und fordert Nachbesserungen und eine längere Dauer der „Abkühlphase“. Ebenso wird auch noch am Thüringer Ministergesetz gearbeitet werden müssen. Denn „nur eine verpflichtende und umfassende Regulierung kann die Verfestigung und Vertiefung der privilegierten Position von ökonomisch potenten Interessengruppen und Unternehmen bremsen“.

<https://lobbypedia.de>

Kontinuitäten des rechten Terrors

„Sechs Jahre nach dem NSU - Der neue Terror von Rechts“, so der Titel einer Veranstaltung der Fraktion DIE LINKE am Freitag, den 24. November, 19 bis 21 Uhr, im Café Nerly in Erfurt, Marktstraße 6.

Mit kompetenten Referentinnen und Referenten sollen anhand aktueller Beispiele die Entwicklungen im Bereich organisierter rechter Gewalt und rassistischen Terrors skizziert und politische Handlungsoptionen diskutiert werden. Denn entgegen den im Anschluss an die Enttarnung des NSU vielfach geäußerten Erwartungen und Hoffnungen ist der rechte Terror keineswegs verschwunden.

Nach der Eröffnung und Einführung durch Katharina König-Preuss, Sprecherin für Antifaschismus, Netzpolitik und Datenschutz der Linksfraktion, spricht die Bundestagsabgeordnete Martina Renner (LINKE) zur Frage: „Wie reagiert die Politik auf den neuen Terror von Rechts und was sind Antworten von Links“. Dr. Matthias Quent vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) hat das Thema „Individueller Rechtsterror - Der Amoklauf von München“.



Zum „Umgang der Justiz in Strafverfahren gegen organisierte rechte Strukturen am Beispiel Ballstädt und Freital“ informiert Kristin Pietrzyk, Rechtsanwältin und Nebenklagevertreterin im Ballstädt- und im Freital- Prozess. Und zu den „Kontinuitäten des rechten Terrors in der Bundesrepublik“ spricht Ulli Jentsch vom Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum e.V. (apabiz) Berlin.

Im Anschluss ist eine Fragerunde vorgesehen und es besteht am Ende der Veranstaltung auch die Möglichkeit für Diskussionen und Einzelgespräche in lockerer Runde.

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)

Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321

E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de

Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.